

An die
Vorsitzende
des Europäischen Datenschutzausschusses
Frau Dr. Andrea Jelinek

Nur per E-Mail

20. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jelinek,

ich wende mich – zugleich im Namen der Digitalen Gesellschaft e.V. - an Sie mit folgendem Anliegen:

Gegenwärtig bereitet die Europäische Kommission eine Leitlinie zur Anwendung des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte vor. Dabei geht es unter anderem um die Implementierung von Upload-Filtern. An den kurz vor ihrem Abschluss stehenden Dialogen mit den Interessenträgern nach Artikel 17 Abs. 10 dieser Richtlinie sind weder der Europäische Datenschutzausschuss noch einzelne Datenschutzbehörden beteiligt.

Auch wenn die Urheberrechts-Richtlinie selbst vorsieht, dass ihre Umsetzung nicht zu einer Identifizierung einzelner Nutzer führen darf und personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang nur im Einklang mit der E-Privacy-Richtlinie und der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden dürfen (Artikel 17 Abs. 9), kann kein Zweifel daran bestehen, dass beim Einsatz von Upload-Filtern auch besonders schutzwürdige personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Upload-Filter zu automatisierten Entscheidungsfindungen und zur Profilbildung genutzt werden – auch durch Dritte als Anbieter der Filter. Upload-Filter können daher – je nach ihrer Ausgestaltung - ein erhebliches Überwachungspotential für einzelne Nutzer bergen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für dringend geboten, dass bereits in der Leitlinie der Kommission hierzu spezifische Aussagen gemacht werden. Ich bitte Sie daher, sich im Europäischen Datenschutzausschuss dafür einzusetzen, dass dieser vor Herausgabe der Leitlinie Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

Gleichzeitig muss auch dafür Sorge getragen werden, dass die nationalen Gesetzgeber bei der Umsetzung der Richtlinie den unionsrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz Rechnung trägt.

Ich füge Ihnen unsere Korrespondenz mit der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in dieser Angelegenheit als Anlage bei.

Mit einem entsprechenden Schreiben habe ich mich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Prof. Kelber, gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Dix, LL.M.

ANLAGEN